

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesaer Tageblatt.

Geraf. Nr. 50.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Kreisgerichtshof-Großhain, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Großa.

Poststedtorto: Dresden 1550

Girokasse Riesa Nr. 52.

M 181.

Montag, 6. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für die Zeit vom 1. bis 15. August 24000.— Mark einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Schüttungen der Vöhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabenbetrags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für bis 80 zum breite, 8 zum hohen Grundschiff-Balje, (6 Silben) 8000.— Mark; zutraubende und tabellarische Sag 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 2000.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge Frühstück an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes des Druckerei, der Referaten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: i. L. Ferdinand Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Riesaer Stadtnotgeld.

Zur Bedeckung der eingetretenen enormen Zahlungsmittelknappheit haben wir Notgeldscheine in Stücken von je 200.000 und 500.000 M.

durch unsere Stadtgirofasse ausgegeben lassen.

Wir erwarten von der Geschäftswelt, daß sie durch Annahme dieser Notgeldscheine mit dazu beitragen hilft, über die jetzige schwere Zeit hinwegzukommen. Die Wiedereinlösung wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. August 1923.

## Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 6. August 1923.

\* Ausgabe von Notgeld. Wir verfehlten nicht, auf die heutige Bekanntmachung über die Ausgabe von Notgeld durch die bietige Girokasse hinzuweisen. In Unbedacht der Zahlungsmittelknappheit fand dieser nur dadurch gesteuert werden, daß diese Notgeldscheine von der Geschäftswelt in Zahlung genommen werden, denn nur dadurch kann diese, wenn auch nur vorübergehende Versorgung des Zahlungswerts, gewahrt werden. Beide ist es verschiedentlich vorgekommen, daß die Annahme von Scheinen und Notgeldscheinen verwirkt worden ist.

\* Sammlung für Mühle und Ruhrt. Bei dem aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der "Saxonia", Vereinigung ehem. Handelschüler zu Riesa, am Sonnabend in Pauls-Kattugunden-Tanzabend wurden 365000 M. für Rhein und Ruhr gesammelt und an die Riesaer Bank abgeliefert.

\* Der Ernährungsausschuß für die Amtshauptmannschaft Großhain stand in seiner am Freitag in der Amtshauptmannschaft abgehaltenen Sitzung vor der nicht dankbaren Aufgabe, sich mit einer erneuten Erhöhung des Mehl- und Brotpreises zu befassen. Vom Vorsitzenden, Herrn Regierungsrat Dr. Glaser, wurden die Erklärungen gegeben, die die Sache darlegten und in klarer Weise erkennen ließen, daß die Erhöhung zwangsläufig aus den Verhältnissen erhebt. In üblicher Weise wurden die einzelnen Posten für die Mehl- und Brotpreisberechnung durchgerechnet. Einzelne Erhöhungen sind bedingt durch die Gehaltsforderungen, denen noch nachträglich entsprochen werden müsste. Dieser Nebelstand für die Kalkulation wird sich auch weiterhin wiederholen. Für die Nachzahlungen muß ein Ausgleich geschaffen werden. Auch die Backlohnberechnung wurde in den einzelnen Posten genau durchgesprochen, wobei gegenüber den gestellten Forderungen einige Abstriche ermöglicht wurden, obwohl in den Forderungen nur das Neukonzept verlangt worden war. Die Bäcker legten jetzt alle, daß sie mit dem hier festgelegten Backlohn nicht auskommen könnten, sondern Geld aufzehren. Auch die in der heutigen Berechnung angelegten Säfte seien bereits überholt. Der Vorsitzende hob außerdem hervor, daß die Vorbereitung dann keinen Zweck habe, wenn in dieser feinerlei Bedenken gegen die einzelnen Säfte erhoben werden, sondern diesen zugestimmt wird, und erst nun, in der Ernährungsausschusssitzung die Bedenken laut werden. Bei der nächsten Backlohnberechnung sollen dementsprechend die beiden Säfte, d. h. für Instandhaltung und Reinigung der Herstellung- und Verkaufsräume bisher eingeführte Arbeitsstunden einer weiblichen Arbeitskraft und Erhaltungsfassung, Abschreibung und Inventar 10 Prozent einschließlich Erhaltung der Kraftanlage besonders behandelt bzw. erhöht werden. Völligere Ausprägung verursachte die Position "Arbeitslohn". Hierbei erwähnte der Vorsitzende, daß durch angestellte Erhebungen festgestellt worden ist, daß im Großhainer Bezirk in einzelnen Fällen nicht der im Ernährungsausschusssitzung eingestellte Arbeitslohn gezahlt worden ist. Ein Vertreter des Bürgergewerbes betonte, daß es sich nicht um Gehilfen, sondern um Arbeitslohn handele, um das Büderhandwerk vor weiterem Rückgang zu bewahren. Für den Bezirk Riesa sei festzustellen, daß überall der tarifmäßige Lohn gezahlt werde. Soweit der Gewerkschaften sei es, in gegenwärtigen Fällen Remedium zu schaffen. Es können nicht 80 Prozent des Gewerbes darunter leiden, wenn etwa von 20 Prog. die Tarifverpflichtungen nicht erfüllt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Preise festgesetzt wurden, wie sie amlich am Freitag bekanntgemacht worden sind.

\* Zuckerversorgung. Das sächsische Wirtschaftsministerium macht bekannt: Von den Zuckerwirtschaften in Berlin ist nenerndig Mund- und Einlaufzucker freigegeben worden. Dieser Zucker wird mit 5% Pf. auf den Abschnitt I und mit je einem Pfund auf die Abschnitte II und III der Zuckerkarte abgegeben. Mit Judentypen freigegeben werden auch die von dem Komunalverband ausgegebenen, mit dem Null-Stempelvermerk versehenen Bezugskarten beliefert. Die Abschnitte I, II, III und die von den Komunalverbänden ausgegebenen, mit dem Null-Stempelvermerk versehenen Bezugskarten verlieren mit Ablauf des 11. August ihre Gültigkeit.

\* Die Broiverpflichtungsaufgabe. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der erste Teilbetrag der Broiverpflichtungsaufgabe am 1. August 1923 zu zahlen war. Dieser erste Teilbetrag beträgt grundsätzlich die Hälfte des vollen Zwangsankleihetrabtes. Ausgenommen von der Abgabe sind nur Wohnungsbaugrundstücke, Bau-land, sowie solche Vermögensgegenstände, die sich der Marktentwertung nicht haben anpassen können (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, inländische Wertpapiere, inländische Opferscheinforderungen, Sparflaschenabzügen und dergl.). Wettbewerbserklärung zur Zahlung der ersten Teilabgabe noch nicht nachgekommen ist, wird, um die ihm sonst drohende zwangsläufige Verreibung zu vermeiden, den rückständigen Betrag unverzüglich an entrichten haben. Die Abgabe ist von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen und bei der ihm zuständigen Finanzstelle zu zahlen (nicht bei einer Finanzstelle für die Zwangsankleihe und nicht bei einer Gemeindefinanzstelle); bargeldlose Zahlung liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Das Finanzamt kann zustimmen zu al-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1654125 Mk. Banksprechmeldung, ohne Gewähr.

dringend erforderlich, daß bei der Zahlung das Alterschein der Vermögenssteuererklärung oder, wenn dieses nicht bekannt ist, Name und volle Adresse des Zahlenden genau angegeben werden. — Das Landesfinanzamt Leipzig schreibt: Zur Frage, ob Markförderungen in den Betriebsvermögens von der Großerwerbungsförderung befreit sind, wird vom Reichsminister der Finanzen in einem Erlass ausführlich bestimmt.

\* Der Ankauf von Gold für Rechnung des Reichsbank und von Reichssilbermünzen für Rechnung der Reichsbank wird vom 6. d. M. ab nur noch durch die Reichsbankanstalten — also nicht mehr durch Vermittlung der Postanstalten — erfolgen. Beim Ankauf von Gold wird bis auf weiteres ein Preis von 640 Dollar für 1 kg sein, der Dollar unregelmäßig zu dem jeweils zuletzt festgestellten Mittelpunkt für Ausschaltung New-York an der Berliner Börse gezahlt. Der sich ergebende Gegenwert wird auf volle tausend Mark nach unten abgerundet. Bei Mengen über 1, 1 kg sein behält sich das Reichsbankdirektorium, gegebenenfalls durch Vermittlung der Reichsbankanstalten in der Provinz, die Preisbestimmung vor. Demnach würde für einen Zwanzigmätkräfte mit einem Goldgewicht von 7,188 g ein bei einem Dollarmittelpunkt von 1100000 Mark ein Preis von 5046000 Mark durch die Reichsbank gezahlt werden; für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Für Reichssilbermünzen werden vom 6. d. M. bis auf weiteres seitens der Reichsbankanstalten das 50000fache des Nennwertes bezahlt.

\* Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer. Das Reichsbankdirektorium Berlin wurde erucht, Handel und Industrie, besonders den Lebensmitteltelephontausch und die Lebensmittelindustrie, ausreichend mit Devisen zu versorgen. — In einem Bericht an den Deutschen Industrie- und Handelstag trat die Kammer dafür ein, daß ermäßigte Umsatzsteueraufschüsse für Lieferungen in das Ausland nicht nur bei bestimmungsort, sondern auch frei Schiff oder frei Grenze bewilligt werden. — Der Handelskammer Blauen gegenüber als Vorort des Sächsischen Handelskammern wurde der Standpunkt vertreten, daß eine behördlich anzuordnende Schichtwechselverordnung in den in Schichten arbeitenden Betrieben grundsätzlich ablehnbar sei, da sie die Arbeitszeit noch weiter verringern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie noch weiter beeinträchtigen würde. — Die Reichsbahndirektion Dresden hat mitgeteilt, daß Anträge auf Herabsetzung der Brachten für Kobbraunkohle auf längere Zeit dinaus kaum auf Erfolg rechnen können. — Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat mitgeteilt, daß die Aussage hochwertiger Steuermärkte in Kürze erfolgen werde.

\* Der Landesverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Sächs. Militär-Vereins-Bund hielt in Dresden seine diesjährige Hauptversammlung in engem Zusammenhang mit der 50. Jahres-Hauptversammlung des Sächsischen Militär-Vereins-Bundes ab. Die Tagung war aus allen Bezirken des Landes sehr gut besucht. Sie wurde am Sonnabend nachmittag vom Landesvorstand Alfred Paul mit einer einladenden Gedächtnisansprache für die geselligen und verschiedenen Kameraden eröffnet. Darauf folgte die Bestätigung des Zusammenschlusses mit dem südwestlichen Landesverband der Kriegshinterbliebenen in Sachsen. Aus der reichhaltigen Tagessordnung war besonders der Gesichtsbericht des 1. Vorsitzenden bemerkenswert. Danach bat sich seit dem 25. Februar d. J. die Umbildung des Landesverbandes zu einer selbständigen Hochorganisation im Sächs. Militär-Vereins-Bunde trotz mancherlei Schwierigkeiten vorzuhalt und einen reichen Zufluß an Einzelmitgliedern und Mitgliedergruppen gebracht. Das Unterstützungsziel des Landesverbandes besteht neben der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage durch die geistige Versorgung und Fürsorge, die im Vorbergrunde steht, in der Vermittlung und Durchsetzung aller Rechts- und Mann-Entsprech., in kameradschaftlicher Betreuung und Förderung, sowie Erziehung allgemeiner Willen zu Unterstützungszielen. Auf diese Weise sind aus allen der erobten Berien allein in Dresden

3 Millionen Mark an sozialbedürftige Kinder von Mitgliedern ausgezahlt worden. Den Schluss bildeten Berichte und Aussprachen über Versorgung (Göhler-Berlin), Fürsorge, einschließlich Berufsausbildung und Jugendfürsorge (Grau-Gitter-Weissig), Versorgungskreditierung (Oberregierungskreis Wagner-Dresden), Versorgung der Altvetteren, Altrentner und Althinterbliebenen nach dem Altrentnergesetz, Unterstützungsfonde und Dispositionsfonde (General Maier-Dresden) und über eingebürgerte Ab. und Ab., welche durch die Einbürgung ihrer Rechtsansprüche auf Versorgung und Fürsorge verloren haben (Grau-Grund-Niederlösch).

\* Fortdauer der Rönngengesahr. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei schreibt: Die Rönne hat jetzt ihre Flugzeit. Am Niederrhein sind die ersten Falter in diesen Tagen bereits ausgetrocknet, in höheren Gegenden ist das Ausstreichen in den nächsten Tagen zu erwarten. Alles kommt jetzt auf ein schnelles und nachdrückliches Sammeln der Falter an. Die von vielen Seiten geäußerte und auch in der Tagespresse verbreitete Hoffnung, daß die sogenannte Wissel- oder Volksüberkrankheit der Rönneplage in diesem Jahre ein Ende bereiten würde, hat sich noch nicht erfüllt. Die Krankheit ist zwar im Gebiete der Massenvermehrung aufgetreten, hat sich aber nicht über das ganze Land verbreitet. Die Untersuchung von Kaufen und Puppen, die außerhalb des Massenvermehrungsgebietes gesammelt worden sind, hat dies gezeigt. Nicht eindringlich genug kann davor gewarnt werden, bei dieser Sache in den Bekämpfungsmaßnahmen nachlässig zu werden, da die Gefürchtung, daß sich die Rönngengesahr in weitestem Umfang auswölzt, besteht noch immer.

\* Die Ernährungssicherheit. Der Reichsnährungsminister Dr. Eulitz versicherte einem Vertreter des Berl. Vol.-Anz. gegenüber, daß eine baldige Entwicklung der Lage auf dem Lebensmittelmarkt zu erwarten sei. Erfreulicherweise habe sich in diesem Jahre die Broiverpflichtung reibungslos vollzogen, und nach den vorliegenden Nachrichten stehe eine sehr gute Ernte bevor. Auch in den wichtigsten anderen Getreideproduktionsländern seien die Ernteausichten hervorragend, und selbst Russland schiedt an, seine Rolle als Ausfuhrland wieder aufzunehmen. Die Kartoffelernte dürfte weiter günstige Witterung vorausgesetzt, im großen und ganzen befriedigend werden, so daß auch für die Kartoffelversorgung im kommenden Winter keine ernsten Bedürfnisse bestehen, wenn die nötigen Maßregeln getroffen werden, damit die verfügbaren Kartoffelmengen rechtzeitig vor dem Frost in die Großstädte befördert werden. Eine Schwierigkeit für die geregelte Lebensmittelversorgung bedeutet die Goldentwertung insfern, als die Lebensmittelkraft ebenso wie der Groß- und Kleinhandel infolge der großen Unschärfe des Geldwertes keine Kalkulation gründlich lagen haben. In dieser Beziehung würden die wertbeständigen Käuleben, deren Ausgabe die Regierung plant, auch für die Lebensmittelversorgung von Bedeutung sein, da sie den beteiligten Kreisen die Möglichkeit geben würden, die Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Waren sofort wertbeständig anzulegen und dadurch bis zur Wiederwendung im Betriebe vor der Entwertung zu hüten.

\* Eine Anfrage im Landtag. Der deutsch-sparteiliche Abgeordnete Dr. Fritz Käffer hat folgende, für die jeweiligen sächsischen Beträchtliche bezeichnende Anfrage im Landtag eingebracht: Bis vor einiger Zeit wurden im Finanzministerialblatt, Justizministerialblatt, Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung und im Verordnungsblatt des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts Anstellung, Beförderung und Vergütung der Beamten veröffentlicht. In neuerer Zeit finden sich solche Veröffentlichungen nur noch im Finanzministerialblatt. Die Amtsherrschaft und öffentliche Dienststelle hat ein berechtigtes Interesse daran, über Anstellung, Beförderung und Vergütung von jüdischen Beamten unterrichtet zu sein. Es wird deshalb angefragt, ob bei dem Justizministerium, Kultusministerium und Ministerium des Innern die Absicht besteht, diese Öffentlichkeit dauernd einzukennen.

\* Erneuter Ausschluß des sächsischen Bergarbeiterkreises. Nach den Meldungen sozialdemokratischer Blätter ist der Bergarbeiterkreis im Zwickauer und Leisniger Kreis am Freitag in vollem Umfang von neuem entbrannt. Eine Konferenz der Betriebsräte und der Funktionäre beschloß, die Förderung auf eine einmalige Wirtschaftsbilanz von 4 bis 5 Millionen Mark zu erhöhen. Der Streik ist am Sonnabend morgen vollständig durchgeführt. — Der Ausschluß im sächsischen Steinholzgebiet hat bis zum 1. August einen Förderungsaufschuß von rund 100 000 Tonnen mit einem Gesamtwert von etwa 145 Millionen Mark und einen Rohzaufall von 78 Millionen Mark zur Folge gehabt. Da noch immer Teilausstände zu verzeichnen sind und erfahrungsgemäß im Zwickauer Holzgebiet wegen des herrschenden starken Gebirgsbaues infolge der langen Unterbrechung der Ausbaumaßnahmen eine Minderförderung eintrete, kann der Gesamthaushalt auf etwa 250 Millionen Mark beziffert werden.

\* Bon der Post. Der deutsche Gegenwert des Goldfrankens bei der Gebührenterhebung im Auslandsposten, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 6. August an auf 200 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsbetätigung ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Rückschriften mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.